



## AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: PrsG-1350  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 22.1.1985

An das  
Bundesministerium für InneresPostfach 100  
1014 Wien

Berlin

2

Entwurf

GE/1985

Auskünfte:

Dr. Mathis

Datum: 28. JAN. 1985

Tel.Nr. (05574)511  
Durchwahl: 2065

Verteilt: 28. JAN. 1985, Friseur

St. Klause

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985), Entwurf - Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 30. November 1984, Zl. 1.000/584-IV/3/84

Der übermittelte Entwurf einer Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985 ist zu begrüßen, da er dem für die Novellierung Anlaß gebenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung trägt.

Die Einschränkung des vorgesehenen Einwilligungsrechtes für den noch nicht volljährigen, jedoch 14 Jahre alten Fremden auf die Fälle der neuen §§ 7a Abs. 2 und 25 Abs. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes dürfte jedoch sachlich nicht zur rechtfertigen sein. Ein solches Zustimmungsrecht müßte zur Vermeidung weiterer Ungleichbehandlungen dann wohl auch für den Anwendungsbereich des § 19 Abs. 2 sowie des § 28 Abs. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 vorgesehen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Möglichkeit zur Abgabe einer Erklärung zum Erwerb der Staatsbürgerschaft auf einen Zeitraum bis zu zwei Jahren nach Eintritt der Legitimation zu befristen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez.

(Dr. Guntram Lins, Landesrat)

a) Allen  
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das  
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien  
(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das  
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. Adamer

F.d.R.d.A.

